Bundesrat Drucksache **380/01**

22.05.01

Antrag
des Freistaats Thüringen

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in hauswirtschaftlichen Dienstleistungsagenturen

Freistaat Thüringen
Der Ministerpräsident

Erfurt, den 22. Mai 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung des Freistaats Thüringen hat beschlossen, dem Bundesrat die anliegende

Entschließung des Bundesrates
zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in hauswirtschaftlichen Dienstleistungsagenturen

zur Beratung zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem. § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 2001 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Vogel

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Drucksache 380/01

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in hauswirtschaftlichen Dienstleistungsagenturen

Der Bundesrat stellt fest, dass dem Dienstleistungssektor eine zunehmende Bedeutung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zukommt und deshalb die Potenziale - insbesondere auch im Bereich hauswirtschaftlicher Dienstleistungsagenturen - genutzt werden müssen.
Solche Dienste sind besonders geeignet, zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Derzeit gibt es bereits einen erheblichen grauen bzw. schwarzen Markt im Bereich solcher Dienstleistungen.

Es besteht eine gesetzliche Regelung über die Abzugsfähigkeit von der Steuerbemessungs-grundlage in Höhe von bis DM 18.000 p.a. der Personalaufwendungen, wenn der Privathaushalt die Haushaltshilfe selbst einstellt. Die durch diese Regelung erzielten positiven Arbeitsmarkteffekte - auch im Hinblick auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit - lassen sich jedoch verstärken, wenn steuerliche Anreize auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen ausgedehnt werden.

Private Haushalte benötigen einerseits häufig nicht die gesamte Arbeitskraft einer „eigenen" Haushaltshilfe, andererseits schrecken Privatpersonen oft vor der Übernahme der Arbeitgeberfunktion wegen der damit verbundenen Pflichten zurück. Durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen entfallen für den Privathaushalt die mit der Arbeitgeberfunktion verbundenen Lasten wie z.B. Lohnsteuerabführung, Sozialversicherungspflicht, Lohnfortzahlung und die Einhaltung von Kündigungsfristen. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen wird eine höhere Akzeptanz finden und darüber hinaus Vorteile für private Haushalte (z. B. Bereitstellung einer Vertretung bei Urlaub oder Krankheit) mit sich bringen. Damit vergrößert sich die Bereitschaft zur Beschäftigung einer Haushaltshilfe und es wird ein effektiver Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet.

Dienstleistungsagenturen können den Haushalten ein auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot unterbreiten. Die Beschäftigten sind Angestellte der Dienstleistungsagentur und erhalten dort ihr Entgelt. Arbeitsuchende müssen sich nicht selbst um „Stundenjobs" kümmern, die Akquisition der Aufträge übernimmt die Agentur. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind

sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie haben Anspruch auf Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.
Mit einer Steigerung der Attraktivität der Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungsagenturen wird außerdem ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auch im Sinne des Gender Mainstreaming der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Der Bundesrat sieht deshalb die Notwendigkeit, insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und erinnert in diesem Zusammenhang an die wiederholten Ankündigungen der Bundesregierung, gesetzliche Regelungen zur Förderung der Beschäftigungschancen im Bereich der Haushaltsdienstleistungen und der privaten Dienstleistungsagenturen vorzulegen.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, alsbald eine Regelung vorzulegen, mit der durch steuerliche Maßnahmen die Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen über Agenturen verbessert wird.

Bundesrat Drucksache **380/01** (Beschluss)

22.06.01

Beschluss
des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in hauswirtschaftlichen Dienstleistungsagenturen

Der Bundesrat hat in seiner 765. Sitzung am 22. Juni 2001 die nachstehende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat stellt fest, dass dem Dienstleistungssektor eine zunehmende Bedeutung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zukommt und deshalb die Potenziale – insbesondere auch im Bereich hauswirtschaftlicher Dienstleistungsagenturen – genutzt werden müssen.

Solche Dienste sind besonders geeignet, zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Derzeit gibt es bereits einen erheblichen grauen bzw. schwarzen Markt im Bereich solcher Dienstleistungen.

Es besteht eine gesetzliche Regelung über die Abzugsfähigkeit von der Steuerbemessungsgrundlage in Höhe von bis DM 18.000 p.a. der Personalaufwendungen, wenn der Privathaushalt die Haushaltshilfe selbst einstellt. Die durch diese Regelung erzielten positiven Arbeitsmarkteffekte - auch im Hinblick auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit - lassen sich jedoch verstärken, wenn steuerliche Anreize auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen ausgedehnt werden.

Private Haushalte benötigen einerseits häufig nicht die gesamte Arbeitskraft einer „eigenen" Haushaltshilfe, andererseits schrecken Privatpersonen oft vor der Übernahme der Arbeitgeberfunktion wegen der damit verbundenen Pflichten zurück. Durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen entfallen für den Privathaushalt die mit der Arbeitgeberfunktion verbundenen Lasten wie z.B. Lohnsteuer-

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

abführung, Sozialversicherungspflicht, Lohnfortzahlung und die Einhaltung von Kündigungsfristen. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen wird eine höhere Akzeptanz finden und darüber hinaus Vorteile für private Haushalte (z. B. Bereitstellung einer Vertretung bei Urlaub oder Krankheit) mit sich bringen. Damit vergrößert sich die Bereitschaft zur Beschäftigung einer Haushaltshilfe und es wird ein effektiver Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet.

Dienstleistungsagenturen können den Haushalten ein auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot unterbreiten. Die Beschäftigten sind Angestellte der Dienstleistungsagentur und erhalten dort ihr Entgelt. Arbeitsuchende müssen sich nicht selbst um „Stundenjobs" kümmern, die Akquisition der Aufträge übernimmt die Agentur. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie haben Anspruch auf Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Mit einer Steigerung der Attraktivität der Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungsagenturen wird außerdem ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auch im Sinne des Gender Mainstreaming der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Der Bundesrat sieht deshalb die Notwendigkeit, insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und erinnert in diesem Zusammenhang an die wiederholten Ankündigungen der Bundesregierung, gesetzliche Regelungen zur Förderung der Beschäftigungschancen im Bereich der Haushaltsdienstleistungen und der privaten Dienstleistungsagenturen vorzulegen.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, alsbald eine Regelung vorzulegen, mit der durch steuerliche Maßnahmen die Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen über Agenturen verbessert wird.